Zweigverein Appenzell A.-Rh. vom Roten Kreuz

Autor(en): **F.A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **34 (1926)**

Heft 7

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-973405

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein

hat am 14./15. Juni 1926 in Thun seine Jahresversammlung abgehalten, die einer imposanten Kundgebung gleichkommt. Unter der zielbewußten Leitung der Zentralpräsidentin, Fräulein Berta Trüssel, begann am Montag nachmittag die erste Sitzung mit einem kurzen klaren Jahresbericht und der Rechnungsablage. Es hat uns gefreut zu vernehmen, daß ein Vereinsvermögen von ca. Fr. 200 000 vorhanden ist. Spezialberichte boten Einblick in die einzelnen Zweige der Vereinstätigkeit. Es wurde referiert über die Gärtnerinnenschule in Niederlenz, über die Haushaltungsschule in Lenzburg, über die Diplomierung treuer Hausangestellter, über die schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit 1928, Frau Schmidt-Stamm aus St. Gallen hielt einen Vortrag über Tuberkulose-Bekämpfung, Frau J. Merz aus Bern sprach über das neue Tuberkulose-Gesetz und brachte eine Resolution zur Annahme, die sich mit diesem Gesetze befaßt. Eine sehr gediegene Abendunterhaltung im Hotel Freienhof schloß die erste Tagung.

Der zweite Versammlungstag begann mit einem Vortrag von Frl. Vikarin Gutknecht aus Zürich über Christentum und Frauenbewegung, sodann folgten Referate über die Pflegerinnenschule in Zürich, über Kinder- und Frauenschutz, über unentgeltliche Kinderversorgung. Dann wurde auf eine Einladung der Sektion Samaden hin beschlossen, die Tagung im Jahre 1927 im Engadin abzuhalten. Mittags fand das offizielle Bankett in der Offizierskaserne statt, dem sich eine Fahrt auf dem See und ein Tee in den Hotels Bellevue und Beaurivage anschloß.

Dr. C. J.

Zweigverein Appenzell A.-Rh. vom Roten Kreuz.

Das Appenzell. A.-Rh. Rote Kreuz hat am letzten Sonntag, 6. Juni, in Urnäsch zum 15. Male seinen ordentlichen Rotkreuztag abgehalten. Die große Beteiligung verriet, wie die genannte Institution im Laufe der Jahre volkstümlich geworden ist. Schon die vorausgehende interessante Hilfeleistungsübung der Rotkreuzkolonne in Verbindung mit den Samaritern von Urnäsch vermochte trotz des einsetzenden Regens eine stattliche Zahl von Zuschauern herbeizulocken.

Um drei Uhr konnte nach einer gesanglichen Begrüßung durch den Töchterchor Urnäsch Herr Kantonalpräsident Indlekofer in voll besetztem Saale die Tagung eröffnen. Er erteilte sofort das Wort an den Referenten, Herrn Pfarrer Rudolf, in Zürich, der in gut anderthalbstündigem Lichtbildervortrag über das Thema „Vom Kampf gegen Krankheit und Armut" sprach. Düstere Bilder von Insassen in Armenanstalten, Krankenhäusern, Tuberkuloseheilstätten, Irrenanstalten, Gefängnissen usw., die ja alle unsere Armenkassen so gewaltig belasten, zogen, von erläuternden Worten begleitet, am innern und äußern Auge der Zuhörer vorüber. Nicht weniger als zirka Fr. 20 Armenlasten entfallen in der Schweiz auf den Kopf der Bevölkerung. Könnten wir nur die Hälfte dieses Betrages einsparen zugunsten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, so wäre diese vollständig gesichert. Will man dies tun, so heißt es das Uebel an seiner Hauptwurzel fassen, und die ist die Schnapspest, unter der gewisse Gegenden der Schweiz seit Kriegsende besonders stark leiden. Die Schweiz mit ihren 7,52 Litern Branntweinverbrauch pro Kopf steht weit an der Spitze der europäischen Staaten, wirklich keine rühmenswerte Leistung. Woher kommt das? Weil bei uns der Trinkschnaps zu billig und da anderseits der Brennsprit zu teuer ist. Trotz des billigen Trinkschnapses haben wir einen großen Ueberfluß an Alkohol. Verbilligen wir darum auf Kosten des Trinkschnapses den Brennsprit, der zum Motorenbetrieb sich ausgezeichnet eignet, so helfen wir nicht nur das Schnaps-

elend beseitigen, sondern schaffen auch der Landwirtschaft eine bedeutend bessere Absatzmöglichlichkeit ihrer Alkoholprodukte. Das kann aber nur geschehen durch eine entsprechende Revision der Alkoholgesetzgebung.

Mit großem Beifall hat die Versammlung den sehr belehrenden und sachlich gehaltenen Vortrag verdankt und darauf folgende Resolution gefaßt: „Der zahlreich besuchte Appenzell. A.-Rh. Rotkreuztag vom 6. Juni 1926 in Urnäsch, nach Anhörung eines Referates über den Kampf gegen Krankheit und Armut, in der Erkenntnis, daß die rasche Zunahme des Schnapsverbrauches zu einer deutlichen Gefahr für unser Volk geführt hat, erklärt sich einverstanden mit denjenigen Bestrebungen, welche eine umfassende Neuordnung der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung versuchen und nimmt in Aussicht, nach Kräften, namentlich gemäß den von der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes zu erwartenden Weisungen, zum Gelingen dieses vaterländischen Werkes beizutragen."

In Nachachtung dieser Resolution stellt sich also das App. A.-Rh. Rote Kreuz wieder vor eine neue, der Volksgesundheit dienenden Aufgabe, nämlich die Aufklärung zur Bekämpfung der drohenden Schnapsgefahr.

F. A.

L'eau-de-vie et le fisc.
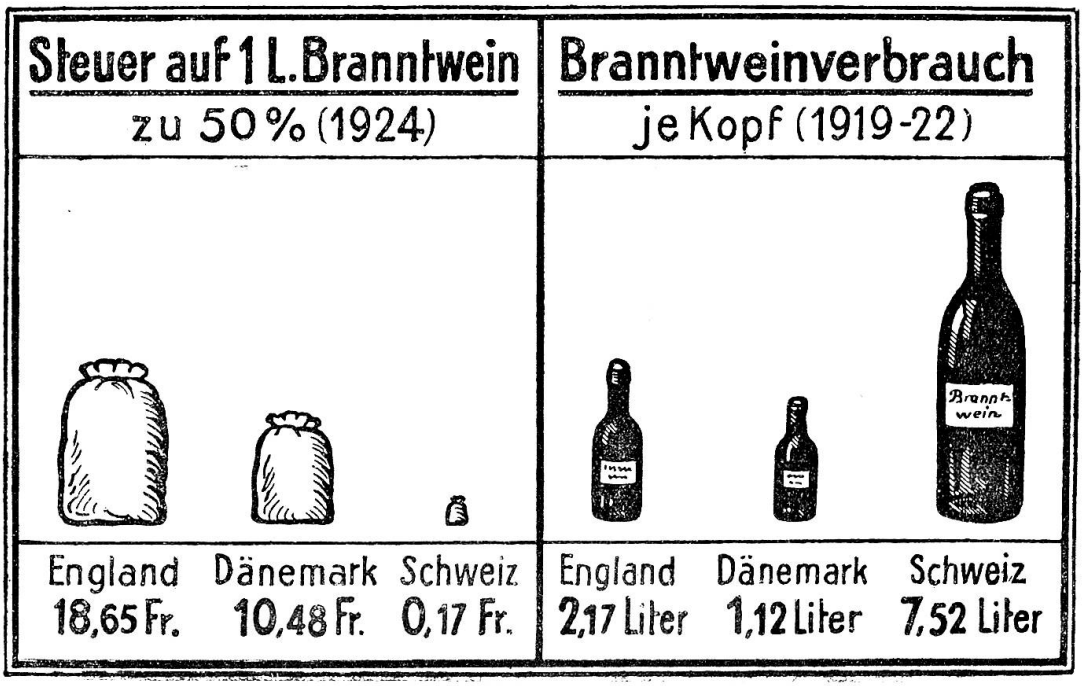
Dans son « Message » sur la revision de la législation sur l'alcool, le Conseil fédéral parle, on dirait presque avec un peu d'envie, des recettes élevées que beaucoup d'autres Etats tirent de l'impôt sur l'eau-de-vie. D'après le message, l'Angleterre, avec sa base de fr. 19.50 par litre d'eau-de-vie à 50 degrés jouirait du plus fort impôt; viendrait ensuite le Danemark avec fr. 8.50. En réalité, il n'en est pas ainsi. C'est le Danemark qui impose le plus fortement l'alcool, ainsi que l'organe du Trust danois de l'alcool l'a récemment prouvé. Car, à côté de l'impôt proprement dit sur l'eau-de-vie, l'Etat y perçoit encore toute une série de taxes plus ou moins salées: taxes complémentaires, taxes sur la vente en gros et la vente au